
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Tierkrematorium in Rheingönheim

KSD 20140307



FWG, Freie Wählergruppe Ludwigshafen
Schuckertstraße 8, 67063 Ludwigshafen

**Freie Wählergruppe
Ludwigshafen e.V.
Stadtratsfraktion**

**An
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse**

Ludwigshafen, den 07.10.2014

**Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 13.10.2014
Tierkrematorium in Rheingönheim**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

Laut Presseberichten soll in Rheingönheim ein Tierkrematorium demnächst in Betrieb genommen werden. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Es bestehen in der Bevölkerung Befürchtungen das Krematorium arbeite ohne Filter. Trifft dies zu?
2. Wenn ja, warum wird der Einbau eines Filters nicht optional von der Stadtverwaltung zur Auflage gemacht (nicht durch BIM-Sch/TA Luft zwingend vorgeschrieben!) Wie wirkt sich das Krematorium auf den Luftreinhalteplan aus? Besteht die Gefahr, dass durch diese Anlage gefährliche Dioxine an die Umwelt abgegeben werden?
3. Welche Auflagen muss der Betreiber erfüllen?
4. Wann ist mit der Inbetriebnahme der Anlage zu rechnen?
5. Wie erfolgt die Kontrolle der Anlage nach Inbetriebnahme auf abgegebene Emissionen? Wer ist dafür verantwortlich?
6. Ist das Kremieren von einbalsamierten bzw. präparierten Tieren generell untersagt? Wie verhält es sich mit halogenorganischen Desinfektionsmitteln? Gibt es hierzu eine Vorgabe?
7. Verhindert das „Nachbrennen“ gänzlich die Geruchsbelästigung?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender